

**Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Verantwortliche/r	Stadt Erftstadt Die Bürgermeisterin Dezernat II -02.1-Zentrale Vergabestelle E-Mail: Vergabestelle@erftstadt.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Erftstadt Die Bürgermeisterin Behördliche Datenschutzbeauftragte E-Mail: datenschutz@erftstadt.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung eines Vergabeverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 4.7.2 zu § 79 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW)). Rechnungsunterlagen sind danach zehn Jahre aufzubewahren.

Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt
Tel.: 02235 409-0 Telefax: 02235 409-505

<p>Empfänger von personenbezogenen Daten</p>	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 Wettbewerbsregister-Gesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Wettbewerbsregister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Ihre Rechte als betroffene Personen ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).</p> <p>Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p>Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p>

Stadt Erftstadt, Holzdamn 10, 50374 Erftstadt
Tel.: 02235 409-0 Telefax: 02235 409-505

	<p>Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p>Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p> <p>Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz nach Art. 15 Abs. 1 Buchstabe. f DSGVO (s. u.).</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 55 Landeshaushaltsordnung NRW, §§ 3, 6 Unterschwellenvergabeordnung).